

Vorwort

Planungsbericht SEG 2024-2027

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der öffentlichen Vernehmlassung zum Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027. Sämtliche Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie unter www.lu.ch. Der Fragebogen führt Sie durch die zentralen Themen des Berichts. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Antworten bis am 20. April 2023. Später eingehende Antworten können nicht berücksichtigt werden. Wenden Sie sich bei Fragen an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Autor

disg@lu.ch, Tel. 041 228 68 78

Ihre Angaben

Sie nehmen an der Anhörung teil als

- Soziale Einrichtung, nämlich:
- Verband / Organisation, nämlich:
- Politische Partei, nämlich:
- Gemeinde, nämlich:
- Kantonale Verwaltungseinheit, nämlich:
- KESB / SOBZ / Sozialdienst, nämlich:
- Privatperson
- Anderes, nämlich:

Ihre Angaben

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten für allfällige Rückfragen ein:

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Funktion	<input type="text" value="Stabschefin Sozial- und Sicherheitsdirektion"/>
Ansprechperson	<input type="text" value="Armida Raffeiner"/>
E-Mail	<input type="text" value="armida.raffeiner@stadtluzern.ch"/>
Telefonnr.	<input type="text" value="0412088131"/>

Fortsetzung der Strategie

Der Planungsbericht SEG 2024-2027 setzt die wirkungsvoll umgesetzte Teilrevision des SEG im Jahr 2020 und die Strategie "ambulant und stationär" fort. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote wird gefördert und berücksichtigt demografische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends.

Unterstützen Sie grundsätzlich diese Stossrichtung?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Im Besonderen Rechnung zu tragen ist dem wachsenden Bedarf an ambulanten Angeboten. Der Auf- und Ausbau ambulanter Angebote hat demnach weiter voranzuschreiten. Wünschenswert ist, dass sich das Ungleichgewicht von ambulanten zu stationären Angeboten zugunsten der ambulanten Angebote verschiebt. Denn eine solche Entwicklung entspricht den zunehmend individualisierten Bedürfnissen der Gesellschaft und hilft, die Kostenentwicklung zu dämpfen.

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

In Kapitel 2 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es wird vor allem ein steigender Bedarf nach Pflegefamilienplätzen und nach ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung identifiziert sowie nach Angeboten, welche die familiäre Betreuung ergänzen.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Bereich A: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Bericht nennt für den Bereich A sechs prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 2.7).

Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Die innerkantonalen stationären 365-Tage-Betreuungsangebote für Kinder mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten sind wichtig und zu begrüßen.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

In Kapitel 3 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Behinderungen. Bei der jüngeren Generation werden die ambulanten Leistungen zunehmen, der stationäre Bereich wird aber weiterhin überwiegen. Durch die demografische Alterung wird vor allem ein steigender Bedarf nach Plätzen mit Pflegeleistungen sowie nach Beschäftigungsangeboten identifiziert.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Hohe Aufmerksamkeit zu schenken gilt es dem Bedürfnis der jüngeren Generation nach erhöhter Selbstständigkeit. Diese Generation gestaltet wesentlich, wie sich die Integration und Inklusion in die Gesellschaft, und damit der Kostenaufwand, entwickeln.

Bereich B: Erwachsene mit Behinderungen

Der Bericht nennt für den Bereich B vier prioritäre Massnahmen für den Planungszeitraum 2024-2027 (siehe Zusammenfassung in Kapitel 3.6). Unterstützen Sie diese Massnahmen?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Bereich C: Suchttherapie

In Kapitel 4 zeigt der Bericht Szenarien zum zukünftigen Bedarf an Angeboten für Erwachsene mit Suchtproblematiken. Die Weiterentwicklung von Stufenkonzepten mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit ist die prioritäre Massnahme 2024-2027.

Teilen Sie die Einschätzungen zum Bedarf und unterstützen Sie diese Massnahme?

- Ja
- Teilweise
- Nein

Bemerkungen:

Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Planungsbericht SEG 2024-2027?

Besten Dank für den umfassenden und sorgfältigen Bericht. Er ermöglicht eine hervorragende Übersicht über die Thematik. Die künftige Ausrichtung gemäss Planungsbericht unterstützen wir. Insbesondere der steigende Bedarf von Angeboten für Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen mit psychiatrischer Begleitung, auch nach dem Psychiatrieaufenthalt, ist richtig erkannt worden und deckt sich mit unseren Erfahrungen. Besonders zu begrüßen ist die Schaffung von zwei Sonderschulklassen für Mädchen in der Stiftung Schule und Wohnen Mariazell Sursee auf das Schuljahr 2023/2024 mit einer Wocheninternatsgruppe für Mädchen.

Gerne bringen wir folgende Anmerkungen an:

Kapitel 1.3 Leistung und Finanzierung

Wichtig ist, dass sich die Leistungserbringung sowie das Angebot von Dienstleistungen an den langfristigen Bedürfnissen und der gesellschaftlichen Entwicklung ausrichtet und nicht alleine an der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer. Beachtet werden soll, dass eine prioritäre hohe Gewichtung der Wirtschaftlichkeit langfristig betrachtet eine finanziell gegenteilige Wirkung erzeugen kann.

Kapitel 2.1.4 Schnittstellen und zuweisende Stellen

Grosse Aufmerksamkeit gilt es der beruflichen Integration von Jugendlichen zu schenken, die die Voraussetzungen der Invalidenversicherung nicht erfüllen. Angebote und Möglichkeiten für den Einstieg in die Berufswelt und die Integration in die Gesellschaft sind sehr wichtig, denn dadurch kann die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Staat erreicht werden.

Im vierten Absatz werden die wichtigsten Zuweiser und Begleitungen, die Mandatszentren, nicht erwähnt. Wir bitten um entsprechende Ergänzung.

Kapitel 2.1.5. Durchlässigkeit, Flexibilisierung und Sozialraumorientierung:

Die Sozialraumorientierung ist ein eminent wichtiger Aspekt und Leitgedanke in der Ausrichtung von sozialem Handeln, Bereitstellen von Angeboten, subsidiären Beratungs- und Hilfeleistungen und der Hilfe zur Selbsthilfe. Wünschenswert ist, dass sich die Stärkung der Sozialraumorientierung auch in den Angeboten und in den Möglichkeiten des erweiterten Sozialraums spiegeln. Voranzutreiben gilt es insbesondere die Einführung und die Förderung von flexibleren und durchlässigeren Leistungen bei Kindern und Jugendlichen.

Seit der letzten Revision des SEG und der SEV ist bei einer Platzierung in einer 365-Tage-Institution keine Finanzierung einer Wochenendbezugsfamilie (bspw. für Kinder, die keine Eltern haben) mehr möglich. Dies widerspricht der dargelegten Durchlässigkeit, der Sozialraumorientierung sowie der langfristigen Loslösung von einer stationären Lebenswelt.

Kapitel 2.4.3 Trends und Berufsszenarien

Der Bereitstellung genügender Plätze in Pflegefamilien ist hohe Priorität einzuräumen. Es sind Massnahmen zu einer Erhöhung der Anzahl Angebote sowie allenfalls alternativen Angeboten einzuräumen.

Kapitel 2.5.1 Zielgruppe und Angebote

Gemäss diesen Ausführungen sollen ergänzende Betreuungsangebote auch dann zum Einsatz kommen, wenn aus Sicht des Kindeswohls während einer ausserfamiliären Heimunterbringung ein familiärer Anschluss als notwendig betrachtet wird. Das ist dann der Fall, wenn im familiären Umfeld kaum oder keine Ressourcen für die Betreuung vorhanden sind und deshalb eine ausserfamiliäre 365-Tage-Betreuung benötigt wird. Diese Ausführungen widersprechen u. E. den Ausführungen unter Kapitel 2.1.5. Wir bitten um entsprechende Konkretisierungen.

Wünschenswert wäre, den Kinder- und Jugendbereich aus dem SEG herauszulösen und in einen eigenen Bereich mit eigener gesetzlicher Grundlage überzuführen. Dies würde die Möglichkeit bieten, sich über ambulante und stationäre Massnahmen und deren Passgenauigkeit detaillierter unterhalten und die stationäre wie auch die ambulanten ergänzenden Hilfen zur Erziehung ausführlicher regeln zu können. Das Mitführen des Bereiches A im SEG erachten wir daher als ungenügend und unbefriedigend. Wir bitten darum, in der langfristigen Planung die Absicht, den Kinder- und Jugendbereich aus dem SEG herauszulösen und in einen eigenen Bereich mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen überzuführen, klar zum Ausdruck zu bringen.

Kapitel 3 Angebote für Erwachsene mit Behinderungen

Damit ein Leben mit Behinderung im Kanton Luzern selbstverständlich möglich ist, müssen noch einige Anstrengungen unternommen werden; im Speziellen was hindernisfreie Bushaltestellen, Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung und behindertengängige öffentliche Toiletten betrifft. Aber auch der Zugang und das Verstehen von Informationen über die leichte oder einfache Sprache ist noch wenig sichergestellt und bedarf der vermehrten Anwendung, um die Teilnahme und Teilhabe am politischen sowie gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Eine wichtige Möglichkeit zur Teilnahme und Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben ist das Angebot von Fach- und Assistenzleistungen. Auch dieses Angebot ist noch wenig ausgebaut und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Hier ist ein einfacherer und niederschwelliger Zugang anzustreben.

Kapitel 5 Rahmenbedingungen und Auswirkungen

Im Planungsbericht wird sowohl auf den Fachkräftemangel aufmerksam gemacht wie auch begründet, wieso man aus wirtschaftlichen Gründen unbesetzte Plätze vermeiden will. Der Fachkräftemangel und das Vermeiden von unbesetzten Plätzen führen gemäss Medienberichten zu monatelangen Wartezeiten, bspw. bei psychiatrischen Behandlungen (LZ vom 8. Februar 2022). Es ist davon auszugehen, dass sich in den Institutionen im Bereich des SEG ein ähnliches Bild zeigt. Es wird daher vermutet, dass der Planungsbericht 2024-2027 das Problem der langen Wartezeiten und die sich zuspitzende Lage auf dem Arbeitsmarkt zu optimistisch darstellt. Wichtig ist diesbezüglich, zeitnah entsprechende Massnahmen zu prüfen, um der aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken.

Abbildung 5.1, S. 79 Planungsbericht: Es zeigt sich eine zunehmend auseinanderklaffende Differenz zwischen Budget AFP und dem tatsächlichen Mittelbedarf in der Planungsperiode 2024-2027. Um den verschiedenen Herausforderungen (gesellschaftliche Entwicklungen, Demografie, Fachkräftemangel usw.) gerecht zu werden, ist eine Diskrepanz zwischen Budgetierung und Mittelbedarf nicht zielführend. Es besteht dadurch, wie bereits oben ausgeführt, das Risiko, dass der Planungsbericht zur Makulatur verkommt und eine künftige nachhaltige Entwicklung in den sozialen Einrichtungen verunmöglicht wird.

Danke für Ihre Teilnahme!

Über die Symbole unten können Sie Ihre Antworten ausdrucken oder als PDF-Datei speichern.

Bitte klicken Sie anschliessend auf "Umfrage schliessen", um Ihre Antworten zu übermitteln.

Die öffentliche Vernehmlassung läuft noch bis am 20. April 2023. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Autor

disg@lu.ch, Tel. 041 228 68 78